



Vorlage KT_15/2016
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 29.07.2016

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Kreistags

Fortschreibung des Kreisstraßenprogramms 2017-2021 ff.

1. Vorbemerkungen

In der Anhörung zum Entwurf des Kreisstraßenprogramms haben sich 18 Städte und Gemeinden zum Kreisstraßenprogramm geäußert. Vaihingen an der Enz, Freudental, Ingersheim und Korntal-Münchingen sind ohne Ergänzungen mit dem Kreisstraßenprogramm einverstanden. 14 Städte und Gemeinden haben Anregungen und Ergänzungen mitgeteilt, auf die wir in der Vorlage eingehen.

Gegenüber dem Entwurf, der dem Ausschuss für Umwelt und Technik am 20.11.2015 vorlag, haben wir zwei Maßnahmen – K 1669 Sanierung Ortsdurchfahrt Affalterbach, K 1677 Ausbau Mundelsheim-Hessigheim – neu aufgenommen. Die Fahrbahnsanierung der K 1686 Vaihingen an der Enz-Riet/Eberdingen-Hochdorf konnte entfallen, da wir einen Teil dieser Strecke bereits im Juni als Unterhaltungsmaßnahme sanieren konnten und die restlichen Abschnitte ebenfalls im Rahmen der Unterhaltung umsetzbar sind. Ebenfalls entfallen konnte die Südumfahrung Heimerdingen, da der in der Vergangenheit als Kreisstraße vorgesehene Abschnitt vom Land übernommen und als Landesstraße ausgeführt wird. Vier Maßnahmen aus dem letzten Kreisstraßenprogramm, die in diesem Jahr umgesetzt werden sollten, sich aber zeitlich verschieben, haben wir wieder aufgeführt. Es handelt sich um die K 1607 Ausbau zwischen Rielingshausen und L 1115, K 1632 Ausbau zwischen Freudental und Tripsdrill, K 1633 Radweg bis L 1107 Löchgau, K 1653 Ausbau Eberdingen-Hochdorf. Außerdem haben wir das vorliegende Kreisstraßenprogramm hinsichtlich der geplanten Umsetzungszeitpunkte, der GVFG-Zuwendungen und der Kosten überarbeitet. Nach eingehender Beratung hat der Ausschuss für Umwelt und Technik am 11.07.2016 auch die von der Stadt Markgröningen beantragte Nordumfahrung neu in das Kreisstraßenprogramm aufgenommen.

Mehrere Städte und Gemeinden haben darum gebeten, Fahrbahnsanierungen durchzuführen. Wir würden diese nach der Dringlichkeit und den finanziellen Möglichkeiten in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden ausführen. Im Haushaltsplan 2016 stehen dafür insgesamt 650.000 Euro bei den "Maßnahmen zur Verkehrsverbesserung" bzw. 1,5 Mio. Euro bei den Unterhaltungsmaßnahmen, zur Verfügung. Eine Aufnahme ins Kreisstraßenprogramm ist deshalb nicht notwendig.

Das vorliegende Kreisstraßenprogramm stellt eine Rahmenplanung dar. Die Verwirklichung eines konkreten Straßenbauvorhabens erfolgt erst nach der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel, der Vorlage einer baureifen Planung und erfolgtem Grunderwerb. Die Entscheidung über die Ausführung jedes einzelnen Bauvorhabens trifft das zuständige Kreisgremium im Zusammenhang mit der Genehmigung der Bauunterlagen.

2. Stellungnahmen der Städte und Gemeinden

Affalterbach

Die Gemeinde Affalterbach ist mit dem Ausbau der K 1669 unter der Voraussetzung, dass das LKW-Verbot weiterhin bestehen bleiben kann, einverstanden. Dies haben wir zugesagt. Den Wunsch der Gemeinde, auch die Ortsdurchfahrt der K 1669 zu sanieren, haben wir berücksichtigt. **(Laufende Nummer 16 im Programm)**

Bietigheim-Bissingen

Wegen der hohen Verkehrsbelastung und langer Rückstaus beantragen Bietigheim-Bissingen und Tamm einen Ausbau der Kreisstraße 1671 zwischen der B 27 und der L 1110 auf vier Fahrstreifen. Wir haben mit beiden Kommunen verabredet, diese Überlegung noch genauer zu untersuchen und wegen der Betroffenheit von Bundes- und Landesstraßen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart zu erörtern, bevor eine Aufnahme ins Kreisstraßenprogramm erfolgt. In diese Planung soll dann auch eine Veränderung der sogenannten Böhringer Kreuzung einbezogen werden (K 1671 Bietigheimer Straße, L 1110 Bissinger Straße).

Eberdingen

Die Gemeinde Eberdingen beantragt den Umbau der Kreuzung der K 1688/K 1654, da die spitzwinklige Einmündung der K 1654 in die K 1688 sehr gefährlich ist. Wir befürworten den Umbau und schlagen einen Kreisverkehr als Lösung vor. **(Laufende Nummer 13 im Programm)**

Freiberg am Neckar

Die Stadt Freiberg beantragt die Sanierung der K 1600 im Stadtteil Heutingsheim. Eine Sanierung der Fahrbahndecke kann aus Unterhaltungsmitteln finanziert werden und muss deshalb nicht ins Kreisstraßenprogramm aufgenommen werden. Die Sanierung soll auf Wunsch der Stadt Freiberg zusammen mit der Erneuerung der Kanalisation voraussichtlich im Jahr 2017 erfolgen.

Großbottwar

Die Anregung der Stadt Großbottwar, eine neue Radwegverbindung entlang der K 1617 von Winzerhausen bis zur Kreisgrenze vor dem Abstätterhof zu schaffen, macht nur Sinn, wenn der Radweg auf der „Heilbronner Seite“ fortgesetzt wird. Der Landkreis Heilbronn sieht jedoch dazu derzeit keine Notwendigkeit.

Ludwigsburg

Die Stadt bittet um eine Fahrbahnsanierung eines kurzen Teilabschnitts der K 1695 im Stadtteil Poppenweiler. Wir können diese Sanierung als Unterhaltungsmaßnahme in den nächsten Jahren ausführen. Eine Aufnahme in das Kreisstraßenprogramm ist nicht erforderlich.

Markgröningen

Die Stadt Markgröningen beantragt die Fortführung der Ortsumfahrung von Markgröningen im Zuge der K 1705. Entgegen der Bedenken der Verwaltung beschließt der Ausschuss für Umwelt und Technik nach eingehender Erörterung in der Sitzung am 11.07.2016 die Aufnahme der Umfahrung in den weiteren Bedarf verbunden mit dem Hinweis, dass die Maßnahme voraussichtlich nicht

innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens realisiert werden kann. **(laufende Nummer 24 im Programm)**

Möglingen

Möglingen ist mit dem Kreisstraßenprogramm einverstanden, weist aber darauf hin, dass die Landesstraße 1110 nach Stammheim dringend saniert werden sollte. Diese Bitte haben wir an das Regierungspräsidium Stuttgart weitergeleitet.

Mundelsheim

Die Gemeinde Mundelsheim bittet darum, die Fahrbahn der K 1677 zwischen Mundelsheim und Hessigheim zu sanieren und die Breite den Erfordernissen der Weinbergbewirtschaftung anzupassen. Wir unterstützen diesen Antrag, um die Verkehrssicherheit auf der Straße zu verbessern. Besonders während der Weinlese aber auch bei der sonstigen Bewirtschaftung der direkt an die Straße grenzenden Weinberge kommt es durch parkende landwirtschaftliche Fahrzeuge zu gefährlichen Situationen. **(Laufende Nummer 19 im Programm)**

Oberriexingen

Die Stadt Oberriexingen regt an, die im Jahr 2014 erfolgte umfangreiche Sanierung der K 1639 bis in die Ortsdurchfahrt fortzusetzen und die Fahrbahndecke der K 1683 in Teilbereichen zu erneuern. Wir würden diese Baumaßnahmen in Abstimmung mit Oberriexingen als "Maßnahmen zur Verkehrsverbesserung" oder als Unterhaltungsmaßnahmen ausführen. Eine Aufnahme in das Kreisstraßenprogramm ist deshalb nicht erforderlich.

Sachsenheim

Die Stadt Sachsenheim bittet, die Fahrbahn der K 1642 schnellstmöglich zu sanieren. Die dringendsten Schäden haben wir unabhängig vom Kreisstraßenprogramm erst vor kurzem repariert. Der Wunsch, den Ausbau der K 1642 mit parallelem Radweg zwischen Häfnerhaslach und dem Kirchhof zeitlich vorzuziehen, wird wegen des schwierigen und umfangreichen Grunderwerbs nicht so schnell machbar sein. Sollte der Grunderwerb schneller möglich sein, würden wir versuchen, die Maßnahmen zeitlich vorzuziehen. **(Laufende Nummern 8 und 9 im Programm)**

Sersheim

Die Gemeinde Sersheim bittet um die Sanierung der K 1638 in der Ortsdurchfahrt bis zur Einmündung in die L 1125. Wir würden diese Baumaßnahmen in Abstimmung mit Sersheim als "Maßnahmen zur Verkehrsverbesserung" oder als Unterhaltungsmaßnahmen ausführen. Eine Aufnahme in das Kreisstraßenprogramm ist nicht erforderlich.

Die Verlängerung des Radwegs zwischen Hohenhaslach und Sersheim bis an den Ortsrand von Sersheim können wir ebenfalls als "Maßnahmen zur Verkehrsverbesserung" zeitnah umsetzen.

Steinheim an der Murr

Die Anregung der Stadt Steinheim, die Kreuzung L 1125/K 1702 in einen Kreisverkehr umzubauen, halten wir aufgrund der beengten Platzverhältnisse für schwer umsetzbar. Wir haben der Stadt empfohlen dies noch genauer zu untersuchen.

Tamm

Siehe Stellungnahme Bietigheim-Bissingen

3. Kosten für den Landkreis

Das mittelfristige Kreisstraßenprogramm hat in den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 ein Finanzvolumen von 36,20 Mio. Euro. Abzüglich eventueller GVFG-Zuschüsse und Kostenbeteiligungen Dritter, sind vom Landkreis circa 31,15 Mio. Euro in den kommenden fünf Jahren für die Erneuerung des Kreisstraßennetzes aufzubringen. Für das Jahr 2017 sind Investitionen von brutto 6,2 Mio. Euro, für das Jahr 2018 Investitionen von brutto 7,75 Mio. Euro vorgesehen. Abzüglich eventueller GVFG-Zuschüsse und Kostenbeteiligungen Dritter sind vom Landkreis 5,65 Mio. Euro im Jahr 2017 bzw. 5,75 Mio. Euro im Jahr 2018 aufzubringen.

Das Kreisstraßenprogramm korrespondiert weitgehend mit dem Investitionsprogramm des Haushaltsentwurfs 2017. Da dieser zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beschlossen ist, steht die Umsetzung des Kreisstraßenprogramms insofern unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 11.07.2016 beraten (vgl. hierzu Vorlage TA 14/2016) und empfiehlt dem Kreistag folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Kreisstraßenprogramms 2017-2021 ff.